



- Onlinedepot mit täglichem Zugriff
- Nur 2 Euro Transaktionskosten pro Trade, Sparpläne kostenlos
- Ab 25 Euro bis 45 Euro Jahresdepotgebühr
- Ab 25.000 Euro Jahresbestand übernehmen wir die Depotgebühren
- Über 5.900 Fonds über 4free AG online handelbar
- 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag für (fast) alle Fonds

*Ausnahme DEKA und Union Investment, siehe Fondsfinder auf www.4free-ag.de

Checkliste für die Bestandsübertragung:

Support bei Fragen: 040-87099062

1. Betreuerwechsel Formular	Wir sind über die Netfonds AG an die FFB angebunden. Bitte ergänzen Sie Ihre Daten auf dem Formular und unterschreiben dieses. Bei einem Gemeinschaftsdepot müssen beide Depotinhaber das Formular unterschreiben. Die Unterlagen müssen in jedem Fall direkt an uns geschickt werden!
2. NFS - Discount Rahmenvereinbarung	Hier unterschreiben Sie bitte auf Seite 2 und 5. Zusammengefasster Inhalt: Wir führen keine Beratung durch – Sie erhalten maximale Rabatte. Wir dürfen keine Gelder annehmen und haben keinen Zugriff auf das Depot.
3. Legitimation	Bitte reichen Sie uns eine Kopie Ihres Ausweises mit ein. Dieser verbleibt bei unseren Unterlagen und wird für Stichprobenprüfungen der Bafin benötigt.
4. Preis-/Leistungsverzeichnis	Das Preis-/Leistungsverzeichnis erhalten Sie zu Ihrer Information und zum Verbleib.

NEU!!

Die von Ihnen ausgefüllten Felder im PDF werden auf die Unterseiten übernommen.

Wir unterstützen Sie wo wir können - sprechen Sie uns an!

Versand aller Unterlagen an 4free

Nach dem Posteingang bei uns werden die Unterlagen an die FFB versendet.

Binnen 5-7 Tagen ist das Depot übertragen.

Unterlagenversand an:

4free-AG
-Depoteröffnung-
Postfach 102306
20016 Hamburg

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg

Wechsel des Vermittlers / Maklers (Frankfurter Fondsbank)

1. Kontoinhaber

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr. : _____

PLZ, Ort: _____

2. Kontoinhaber

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr. : _____

PLZ, Ort: _____

Ich/Wir möchte/n, dass ab sofort mein/unser Investmentkonto Nr.

durch den Betreuer 4 Free AG, Süderstraße 77, 20097 Hamburg, depot@4free-ag.de, betreut wird.

An die Frankfurter Fondsbank:

Bitte richten Sie einen Depotrabatt von 100% ein.

Unterschrift

Ort / Datum

>>

Unterschrift 1. Kontoinhaber

>>

Unterschrift 2. Kontoinhaber

Rabattzusage 4free AG Discounttarif

100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag



Rahmenvereinbarung zwischen der NFS Netfonds Financial Service GmbH und dem nachfolgenden Kunden:

1. Depotinhaber					
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Herr	Frau
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsname		Geburtsort			
Straße / Hausnummer		Land-Buchstabenkennung	Tel-Nummer		
PLZ	Ort	e-mail			
Beruf/Ausbildung					

2. Depotinhaber - sofern gLeistungsverzeichnisewünscht, bei VL nicht möglich!					
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Herr	Frau
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsname		Geburtsort			
Straße / Hausnummer		Land-Buchstabenkennung	Tel-Nummer		
PLZ	Ort	e-mail			
Beruf/Ausbildung					

Achtung, bitte prüfen Sie genau vor Weiterleitung ob Sie:

<input type="checkbox"/> Diese Rabattzusage komplett ausgefüllt haben,	<input type="checkbox"/> Provisionserklärung zugestimmt haben, siehe Seite 2	<input type="checkbox"/> und den NFS Rahmenvertrag unterschrieben haben siehe Seite 5 ! Ohne schriftliche Bestätigung durch Ihre Unterschrift, auf Seite 5 zu dem Rahmenvertrag, können wir den Antrag nicht bearbeiten.
<input type="checkbox"/> "Execution only" zugestimmt haben, siehe unten, diese Seite	<input type="checkbox"/> NFS Anlegerinformationen erhalten haben, siehe Seite 2, inkl. Unterschrift !	
<input type="checkbox"/> Datenschutz zugestimmt haben, siehe Seite 2	<input type="checkbox"/> Durch Unterschrift diese Vereinbarung bestätigt haben, siehe Seite 2	

Discounterläuterung:

Die 4free AG ist Vermittler der NFS Netfonds Financial Service GmbH, nachfolgend NFS genannt. Sie als Kunde gehen diesen Vertrag mit der NFS ein, die NFS wird durch die 4free AG vertreten. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an erfahrene Anleger, die Ihre Anlageentscheidungen selbst treffen. Bei dieser Discountvereinbarung gewähren wir Ihnen den maximalen Rabatt. Die 4free AG oder die NFS GmbH nimmt keine gesonderten Beiträge für diesen Discounttarif.

Gemäß WpHG erfolgt bei "Execution only" Geschäften keine Angemessenheitsprüfung, d.h. es wird nicht geprüft, ob Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Finanzinstrumenten ausreichen, um die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten angemessen beurteilen zu können. Sie sind alleine für Ihre Anlageentscheidungen verantwortlich!

Ja, ich verzichte auf den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten"
 Nein, bitte schicken Sie mir einen Analysebogen zu **!**

Durch diese Vereinbarung erhalten Sie die Möglichkeit, ein Depot für - gemäß WpHG - "nicht komplexe" Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Investmentfonds) zu eröffnen. Für den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten" (z.B. Hedgefonds, Zertifikate, offene Immobilienfonds) benötigen wir von Ihnen weitere Angaben bezüglich Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften. Bitte fordern Sie in diesem Fall einen Analysebogen bei uns an. Wir werden dann prüfen, ob Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz ausreichend sind, um "komplexe Finanzinstrumente" zu handeln. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet.

"Execution only" Ja, ich stimme der Beratungsverzicht - "Execution-only" Erklärung zu.

Die 4free AG und die NFS erteilen Empfehlungen weder für den Kauf noch für den Verkauf von Wertpapieren. Die 4free AG und die NFS bieten im Rahmen dieses Vertrages keine Anlageberatung an, sondern leitet ggf. Wertpapieraufträge lediglich an die entsprechenden Depotstellen weiter (execution only). Wertpapiertransaktionen, Geschäfte und Verfügungen jeglicher Art, insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren können bei Bedarf durch die 4free AG und NFS ausschließlich nach schriftlichem Auftrag, d.h. per Post (Brief), Fax oder E-Mail für den Kunden ausgeführt werden.

Achtung, ohne Bestätigungen keine Bearbeitung möglich, bitte genau prüfen!

Datenschutz Ja, die 4free AG und die NFS GmbH dürfen mich mit den angegebenen Kontaktdaten kontaktieren um die Rabattzusage zu erfüllen.

Bevorzugt möchte ich wie folgt kontaktiert werden:

Telefon: E-Mail: Fax: Nein, kein Kontakt gewünscht

Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen, gleichzeitig erlischt die Rabattzusage. Bei Ablehnung können wir Ihren Antrag nicht annehmen

Provisionserklärung Ja, ich habe zur Kenntnis genommen das die NFS Provisionen für die Vermittlung von Investmentprodukten erhält und behält.

Die NFS erhält für die Vermittlung von Investmentprodukten Abschluss oder Bestandsprovisionen und leitet diese an die 4free AG weiter. Ohne die Weiterleitungen der Provisionen ist es der 4free AG nicht möglich, z.B. etwaige Erstattungen an Sie als Kunden auszahlend. Es besteht kein Interessenskonflikt bezüglich Provisionshöhen, die Anlageentscheidungen treffen Sie selbst.

NFS Anlegerinformationen Ja, ich habe wichtige Anlegerinformationen gemäß WpHG, inkl. Basisinformationen zu Wertpapieranlagen per Download erhalten (siehe Auflistung):

"Conflicts of Interests Policy"
 "Grundsätze der Orderausführung"
 "Allgemeine WpHG Informationen"
 "Risikohinweise Finanzinstrumente"
 "Kundeninformationen Fernabsatzgeschäfte",

Download gesammelt unter: www.nfs-netfonds.de/vertragsinformationen_gesammelt

Unterschrift 1 Depotinhaber: _____

Unterschrift 2 Depotinhaber: _____

!

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH,
 Süderstraße 30
 20097 Hamburg
 Tel: +49 (0) 40-822-283-8-0
 Fax: +49 (0) 40-822-283-8-10
www.nfs-netfonds.de

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

1. Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

2. Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kundenerstinformation § 25e KWG



4free AG – gebundener Agent der NFS

Kundeninformation zum Unternehmen

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg

Vorstand: Andre Baalhorn

Telefon: 040-87099062
Telefax: 040-87099063

AG Hamburg, HRB 80683
USt-IdNr.: DE250330289

Die 4free AG bietet Leistungen für Sie in den folgenden Geschäftsbereichen an:

1. Vermittlung von Wertpapieren
2. Vermittlung von Versicherungen

I. Angaben zur Vermittlung von Wertpapieren

Die 4free AG ist im Register der vertraglich gebundenen Vermittler unter www.bafin.de registriert. Im Rahmen der Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a und Nr. 2 Kreditwesengesetz (KWG) ist die 4free AG ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS), Süderstraße 30, 20097 Hamburg tätig.

Vertraglich gebundener Vermittler

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg
Deutschland

Vertreter 1: Baalhorn, Andre

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Meldedatum	hist. Meldungen
80	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.01.2008	24.03.2011	Anz.

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt über:

Haftungsdach:
NFS Netfonds Financial Service GmbH
Süderstr. 30
20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
Email: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt.-IdNr.: DE242360201 4 Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de Tel. Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt
oder
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn,
Tel. +49 (0) 228-4108-0
Fax +49 (0) 228-4108-1550
Email: poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 30 203699-5626, Fax +49 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de Internet: www.e-d-w.de.

Weder von der NFS noch von der 4free AG werden Anlagegelder entgegengenommen. Einzahlungen finden ausschließlich auf Konten des Anlegers bei den Partnerbanken statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die NFS bietet dem gebundenen Agenten Zugang:

- zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Die 4free AG bietet somit eine den Erfordernissen nach §31 Abs. 4c WpHG hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter/Emittenten breit gestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder der Emittent in enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert hingewiesen werden. Es bestehen für die 4free AG weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, der Auswahl von Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung.

Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an die 4free AG weitergeleitet und behalten werden – ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Einzelheiten sind in „Conflict of Interest Policy der NFS“ www.nfs-netfonds.de/coip aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Für Sie bedeutet das:

Vermittelt die 4free AG Ihnen Finanzinstrumente, so wird nicht die 4free AG Ihr Vertragspartner, sondern ausschließlich die NFS.

Finanzinstrumente i.S. KWG §1 Abs.11 sind z.B. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine u.a.

Vermittelt Ihnen die 4free AG eine Vermögensanlage in Investmentvermögen, so wird ebenfalls die NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS) Ihr Vertragspartner.

Dazu zählen auch Geschlossene Fonds wie z.B. Schiffsfonds, Containerfonds, Leasingfonds, Medienfonds, Private Equity Fonds und weitere.

Die Vermittlung in Vermögensverwaltungen ist nach Verwaltungsauslegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls der Anlagevermittlung zuzurechnen und findet ebenfalls ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH statt.

II. Angaben zur Vermittlung von Versicherungen

Vermittelt die 4free AG Versicherungsverträge, so wird die 4free AG Ihr Vertragspartner.

Hierunter fallen z.B. Lebens- und Rentenversicherungen, private und gewerbliche Sachversicherungen, Krankenvoll und -zusatzversicherungen u.ä.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer

D-9N3Y-VB0FE-05.

Das Register kann eingesehen werden beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 0180-500 585-0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus

Mobilfunknetzen) www.vermittlerregister.info

Die Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler wurde am 14.10.08 erteilt durch die

Handelskammer Hamburg

Adolphsplatz 1

20457 Hamburg

Telefon: 0049-(0)40-36 13 8-138

Telefax :0049-(0)40-36 13 8-401

E-Mail: [service\(at\)hk24.de](mailto:service(at)hk24.de)

Die 4free AG hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Präambel

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Kreditwesengesetz (KWG) zur Anlage- und Abschlussvermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente sowie Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1, 1a und 2 KWG. Diese Finanzdienstleistungen –unter Ausschluss der Abschlussvermittlung - erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS. Die Beratung und Vermittlung von KG Beteiligungen, Vermögensanlagen im Sinne des VermAnlG sowie Finanztermingeschäfte sind ausgeschlossen. Der Vermittler wird im Depotöffnungsantrag und/oder in den begleitenden Unterlagen mit Name und Adresse benannt, Vertragspartner des Kunden wird allein die NFS. Finanzinstrumente nach § 1 Abs. 11 KWG sind u.a. Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten und Wertpapiere. Wertpapiere sind auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden.

I. Kundenklassifizierung

Die NFS stuft den Kunden gemäß § 31a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Privatkunden ein, womit dem Kunden nach diesem Gesetz der größtmögliche Schutz in Hinblick auf Aufklärungs- und Informationspflichten eingeräumt wird. Auf seinen Antrag hin kann der Kunde als professioneller Kunde eingestuft werden, sofern die gesetzlich erforderlichen Kriterien hierfür erfüllt werden. Die Umklassifizierung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der NFS.

II. Vertragsgegenstand

Leistungen der NFS und Gegenstand des Vertrages ist die Anlagevermittlung, wie in der Präambel aufgeführt, ausgenommen Finanztermingeschäfte und Beteiligungen. Wünscht der Kunde, über die NFS auch Finanztermingeschäfte oder Beteiligungen in Auftrag geben zu können, so bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen der NFS und dem Kunden.

Die NFS wird als Vermittlerin tätig und führt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren nicht selbst aus. Sie übermittelt die Aufträge des Kunden den ausführenden Stellen und übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zu Stande kommt. Die Übermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen und technischen Vorgaben möglichst zeitnah und im Interesse des Kunden. Im Übrigen gelten für die Orderausführung die „Grundsätze zur Orderausführung bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH“

III. Vom Vertrag ausgenommene Dienstleistungen, Beratungsverzicht

Ein Anlageberatungsvertrag kommt mit diesem Vertrag nicht zu Stande. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag ausdrücklich den Verzicht auf eine Anlageberatung durch die NFS.

Mit diesem Vertragsangebot wendet sich die NFS nur an gut informierte und/oder erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die mit dem von ihnen gewählten Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen und finanziell zu tragen. Basis der Anlageentscheidungen des Kunden sind allein seine eigenen Kenntnisse der Marktzusammenhänge und die Informationen und Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekte, Jahres-, Halbjahres- oder Rechenschaftsberichte etc.), die sich der Kunde selbst und ohne Zutun der NFS beschafft hat, jedenfalls keine von der NFS ausgesprochenen Anlageempfehlungen. Der Kunde kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen bei der NFS anfordern. Soweit der NFS diese Unterlagen vorliegen oder diese mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können, übermittelt sie diese dem Kunden. Die Übermittlung von Unterlagen stellt keine Anlageberatung oder -empfehlung dar, sondern dient lediglich der unverbindlichen Information des Kunden.

Gesetzliche Vorschriften für die Anlageberatung gelten für beratungsfreie Geschäfte nicht, insbesondere besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Beratungsprotokolls. Die NFS vermittelt lediglich das von dem Kunden gewünschte Geschäft, indem sie den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiterleitet.

Ebenso wenig nimmt die NFS eine aktive laufende Vermögensbetreuung, eine Depotbeobachtung oder eine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung vor. Jede einzelne Anlageentscheidung wird allein von dem Kunden getroffen.

Ebenso wenig nimmt die NFS eine aktive laufende Vermögensbetreuung, eine Depotbeobachtung oder eine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung vor. Jede einzelne Anlageentscheidung wird allein von dem Kunden getroffen. Hiervon kann nicht durch eine Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vermittler oder der NFS abgewichen werden. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Angaben gegenüber dem Vermittler richtig und vollständig zu machen. Der Kunde wird Aufträge eindeutig erteilen und alles ihm Mögliche tun, um eine zügige Bearbeitung seiner Aufträge zu gewährleisten. Nicht eindeutige, unvollständige und nicht rechtzeitig erteilte Aufträge können nicht gewollte Folgen haben, zu Verzögerungen führen oder die Auftragsausführung unmöglich werden lassen.

Der Kunde hat eine deutliche Kennzeichnung vorzunehmen, wenn er einen bereits übermittelten Auftrag ändert, bestätigt, wiederholt oder zurücknimmt. Änderungen und Rücknahmen von Aufträgen können von der NFS nur berücksichtigt werden, wenn ihr die Mitteilung so rechtzeitig zugeht, dass sie im Rahmen des gewöhnlichen Arbeitsablaufs berücksichtigt werden kann. Die NFS steht nicht dafür ein, dass die Änderung oder Rücknahme seitens der ausführenden Stelle berücksichtigt wird.

Der Kunde verpflichtet sich, binnen einer angemessenen Frist zu kontrollieren, ob sein Auftrag auftragsgemäß ausgeführt worden ist. Bei Finanzinstrumenten der Risikoklassen 1 und 2 gilt eine Frist von zwei Wochen als angemessen, im Übrigen eine Frist von einer Woche. Sollte eine Order nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführt worden sein, so hat der Kunde die NFS unverzüglich hierüber zu informieren. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so ist dies ggf. bei der Bezifferung eines Schadensersatzanspruchs gemäß § 254 BGB zu berücksichtigen und wirkt sich anspruchsmindernd aus. Mehrere Kunden/Depotinhaber haften gegenüber der NFS für sämtliche Verpflichtungen aus dieser Rahmenvereinbarung als Gesamtschuldner.

V. Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten erhält die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken u.a.) marktübliche Zuwendungen in Form von in Geld gezahlten Provisionen. Als Zuwendung können auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil etc.) gewährt werden. Die NFS reicht einen Teil der erhaltenen Provisionen an den Vermittler weiter, dieser kann von der NFS oder ihren Vertragspartnern ebenfalls geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen erhalten.

Bei dem Kauf von Finanzinstrumenten kann eine Abschluss- oder auch Platzierungsprovision gezahlt werden, bei Investmentfondsanteilskäufen bspw. bis zur Höhe des Ausgabeaufschlags. Als sog. „Kickback-Zahlungen“ können ferner Teile weiterer Gebühren (z.B. Transaktionsgebühren) der NFS zufließen. Bei Investmentfondsanteilskäufen erhält die NFS in der Regel eine laufende Vergütung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung („Bestandsprovision“). Auch für die Vermittlung von anderen Wertpapieren kann im Einzelfall eine regelmäßige Vergütung gezahlt werden. Die Höhe der Provisionen ist in der Regel abhängig von dem Preis, der für ein Finanzinstrument gezahlt wird bzw. von dem Wert, den die jeweiligen im Depot des Kunden befindlichen Finanzinstrumente haben. Laufende Provisionen sind ferner abhängig von der Haltedauer des jeweiligen Finanzinstruments.

Nicht in jedem Fall erhält die NFS die genannten Provisionen. Ob und in welcher Höhe Gebühren anfallen und Provisionen gezahlt werden, ist abhängig von der Art der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und ist ggf. den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Eine verbindliche Auskunft über die genaue Höhe der Vergütung kann jeweils nur individuell auf den gewünschten Geschäftsabschluss bezogen erteilt werden. Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs können sowohl die NFS geringwertige Zuwendungen erhalten, die objektiv nicht geeignet sind Interessenkonflikte auszulösen. Sämtliche Zuwendungen dienen der Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages verzichtet der Kunde auf möglicherweise bestehende Herausgabeansprüche bezüglich der von Dritten an die NFS gezahlten Provisionen und gewährten Zuwendungen sowie darauf, von der NFS die Herausgabe der vereinnahmten Provision zu verlangen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen ebenso wie die gesonderte Vergütung der Dienstleistungen der NFS der Schriftform.

VI. Risikoaufklärung

Geldanlagen in Finanzinstrumenten unterliegen Risiken. Bestimmte Umstände können zu gravierenden Veränderungen des Wertes der Vermögensanlage des Kunden führen. Typische Risiken, sog. „Basisrisiken“, treffen für nahezu alle Anlageinstrumente zu, ferner unterliegen die einzelnen Anlageinstrumente speziellen Risiken. Unter besonders ungünstigen Umständen können mehrere Risiken kumulieren und sich gegenseitig verstärken.

Der Kunde nimmt die Dienstleistungen der NFS grundsätzlich erst in Anspruch, wenn er eine Anlageentscheidung bereits getroffen hat. Über die mit den von ihm gewünschten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken hat sich der Kunde vorab eigenständig und eigenverantwortlich informiert. Informationen hierzu kann der Kunde bei der NFS anfordern. Soweit der Kunde Leistungen der NFS in Anspruch nimmt, ohne dass ein persönlicher Kontakt zwischen dem Kunden und der NFS stattfindet, schuldet die NFS ungefragt keine Information oder Risikoaufklärung des Kunden. Die Auswertung von Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur („Plausibilität“) wird vom Kunden ohne Mithilfe der NFS selbst vorgenommen. Der Kunde nimmt das mit einem Beratungsverzicht u.U. verbundene höhere Risiko einer falschen eigenen Risikoeinschätzung bewusst in Kauf.

VII. Risikoausschluss, Haftung

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter.

Eine Haftung für die Inhalte dieser Unterlagen wird seitens der NFS nicht übernommen. Die NFS haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die NFS haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste. Kommt es aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben des Kunden in einem Auftrag zu Verzögerungen, oder ist die Bearbeitung oder Weiterleitung eines Auftrages aufgrund dessen fehlerhaft, so ist eine Haftung der NFS insoweit ebenfalls ausgeschlossen.

Die NFS haftet für Schäden aufgrund nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführter Aufträge des Kunden nur, soweit die NFS ein Verschulden trifft und wenn der Kunde die NFS binnen der in Ziff. V. dieser Vereinbarung genannten Fristen nach Auftragserteilung von der nicht oder nicht auftragsgemäßen Auftragsausführung unterrichtet hat, oder wenn dem Kunden die Mitteilung aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Umständen unmöglich war oder der NFS die Nichtausführung oder nicht auftragsgemäße Ausführung bekannt war. Als nicht vom Kunden zu vertreten gelten insbesondere Fälle höherer Gewalt oder schwerer Krankheit des Kunden. Für Aufträge, die der Kunde seiner depotführenden Stelle ohne die Einschaltung der NFS erteilt (z.B. beim Online-Banking), ist eine Haftung der NFS ausgeschlossen. Da die NFS keine Anlageempfehlungen ausspricht, übernimmt sie keine Haftung dafür, dass ein von dem Kunden erworbenes Finanzinstrument für diesen nicht geeignet ist.

VIII. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von dem Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, von der NFS jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. Vertragsschluss mit dem Vermittler, Haftungsausschluss

Der Vermittler vertritt die NFS ausschließlich bei der Erbringung der in Ziffer II. genannten Finanzdienstleistungen. Soweit der Vermittler nicht im Namen der NFS auftritt und Verträge über sonstige Dienstleistungen mit dem Kunden schließt, wird allein der Vermittler Vertragspartner des Kunden.

X. Informationen & Widerrufsrecht

Gemäß § 312 d BGB ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen der NFS und deren Vertreter (Berater) auf Finanzinstrumente beziehen kann, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die NFS keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Dem Kunden stehen ggf. unterschiedliche Widerrufsrechte zur Verfügung. Dies orientiert sich im Wesentlichen an dem jeweiligen Produkt und der Situation, in welcher der Vertragsschluss herbeigeführt wird.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355, 357a BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, sie beginnt mit Vertragsschluss zu laufen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der NFS. Der Widerruf ist zu senden an die NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstr. 30, 20097 Hamburg, Fax: 040 - 8222838-10. Dem Kunden ist es freigestellt, entweder das Muster eines Widerrufs, welches ihm seitens der NFS zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden oder eine eigene Erklärung abzugeben. Diese muss den Entschluss des Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig offenbaren.

Sofern der Widerruf nach §§ 312g, 355 BGB wirksam erklärt wurde, sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 30 Tagen zurück zu gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden soll. Besteht eine solche Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das zuvor beschriebene Widerrufsrecht samt seiner Rechtsfolgen besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, dann nicht, soweit es sich um Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und auf die die NFS keinen

Einfluss hat und welche innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Insbesondere sind damit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten gemeint.

Soweit ein Auftrag des Kunden die Vermittlung von Anteilen an offenem Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 KAGB außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern betrifft und soweit dieser Auftrag nicht allein auf Veranlassung des Kunden erfolgte, so steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach § 305 Abs. 1 KAGB zu. Als offenes Investmentvermögen gelten dabei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW Fonds im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie Alternative Investmentfonds (AIF), deren Anleger oder Aktionäre mindestens einmal pro Jahr das Recht zur Rückgabe gegen Auszahlung ihrer Anteile oder Aktien aus dem AIF haben; Mindesthaltefristen und die Möglichkeit der Aussetzung oder Beschränkung der Rücknahme der Anteile oder Aktien werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ist der Widerruf gem. § 305 KAGB erfolgt und hat der Kunde bereits Zahlungen geleistet, so ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Kunden, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Eine Haftung für im eigenen Namen des Vermittlers geschlossene Verträge und erbrachte Leistungen übernimmt die NFS nicht.

XI. Datenschutzerklärung, Legitimation, Aufbewahrungsfrist

Die NFS verwendet alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und gibt die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit Übermittlung seiner persönlichen Daten und Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten gemäß der vorstehenden Datenschutzerklärung der NFS einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an die NFS Netfonds Financial Service GmbH zu richten. Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Personalausweis- oder Reisepasskopie bzw. mit der Identifizierung im Postident-Verfahren einverstanden. Die NFS wird sämtliche Vertragsunterlagen ungeachtet der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahren.

XII. Rechtswahl, Salvatorische Klausel

Für die Geschäftsverbindung zwischen der NFS und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPR).

Eine unwirksame Bestimmung oder eine Vertragslücke berühren die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen und/oder Lücken durch eine solche Regelung zu ersetzen oder auszufüllen, die der von ihnen beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes.

1. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Preis- und Leistungsverzeichnis

FFB Fondsdepot – Klassisches Investmentdepot

	Entgelte
Depotführung	0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert (mind. 25 EUR, max. 45 EUR) p.a.
Transaktionskosten ¹	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs) ²
Depotführung als FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB Fondsdepot)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)

FFB FondsdepotPlus – Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto

	Entgelte
Depotführung	40 EUR p.a. (inkl. Kontoführung)
Depotführung für verbundene Depots	12 EUR p.a. (Voraussetzung: wird ein FFB FondsdepotPlus für eine natürliche Person geführt – unabhängig davon, ob als Einzel- oder Gemeinschaftsdepot – wird für weitere Depots der Depotinhaber sowie für Depots deren minderjähriger Kinder das reduzierte Entgelt erhoben.)
Transaktionskosten ¹	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs) ²
Depotführung als FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB FondsdepotPlus)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)

Exchange Traded Funds (ETF's) und andere Besonderheiten

	Entgelte
Transaktionskosten (ETF) ¹	0,15 % vom Transaktionswert je Kauf/Verkauf/Sparplan/Auszahlplan zzgl. fondsspezifischer Additional Trading Costs (ATC) ²
Umsatzkommission (ETF) ³	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf
Umsatzkommission ³ für Portfolioabwicklung (nur für Depots mit eingerichteter Portfoliostruktur)	0 % bis 6,5 % vom Nettoanlagebetrag (je nach Portfoliotyp)
FFB Mietkautionsdepot	12 EUR p.a.
Vermögenswirksamer Sparvertrag	12 EUR p.a. ⁶
MLP top portfolio ⁴	7,14 EUR p.a.
Versandkomponente ⁴ für MLP top portfolio	6 EUR p.a. (entfällt bei Nutzung des MLP Financepilot Report)
DEVK Investmentdepot ⁴	29,75 EUR p.a.

Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Adressnachforschung ⁷	15 EUR zzgl. fremder Kosten
Depotübertrag (Eingang von/Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen, Jahressteuerbescheinigungen, VL-Bescheinigungen)	5 EUR je Beleg
Einreichung eines Schecks	20 EUR je Scheckeinreichung zzgl. fremder Kosten
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft ⁷	10 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30 EUR einmalig

¹ Transaktionskosten sind MwSt.-frei. Ein Tauschauftrag besteht aus Kauf und Verkauf.

² Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

³ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Bis zu 100 % der Umsatzkommission werden als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

⁴ Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

⁵ Die jeweiligen ATC sind fremde Kosten und sind dem Fondsfactsheet zu entnehmen.

⁶ Entgelt für neu abgeschlossene VL-Verträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL-Verträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁷ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im FFB Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim FFB Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird der Restbetrag durch Lastschrift von der Referenzbankverbindung eingezogen. Im FFB FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim FFB Fondsdepot als auch beim FFB FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Sofern der VL-Vertrag im FFB FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominiert sind, rechnet die FFB am Buchungstag den entsprechenden Währungsbetrag zum Marktpreis um. Die FFB behält eine bankenübliche Marge ein. Die FFB Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.de/devisenkurse> veröffentlicht.

Die FFB gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die FFB freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus dem „Informationsbogen für den Anleger gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes“.